

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	72 (1988)
<b>Artikel:</b>	Die Rechnungsbücher des Wirtes Hans von Herblingen : als Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Thuns um 1400
<b>Autor:</b>	Bartlome, Vinzenz
<b>Kapitel:</b>	6: Der Weinhandel
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1070932">https://doi.org/10.5169/seals-1070932</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

VI

---

DER WEINHANDEL



Thun spielte für den Weinimport des Berner Oberlandes aus dem Norden die Rolle eines Verteilerkopfes. Die Klagen über den Thuner Weinzoll zeigen, wie wichtig der Weinhandel für Thun und seine Kaufleute war<sup>484</sup>. Hier, an der Gelenkstelle zwischen den grossen Weinfuhren auf der Strasse von Bern und der Feinverteilung an die Kunden und Konsumenten rund um den Thunersee, lagen die Gewinnchancen eines Zwischenhandels, die Hans von Herblingen gerade als Wirt besonders gut nutzen konnte. Den Beruf des Weinhändlers hat Hans von Herblingen wahrscheinlich schon vor seiner Tätigkeit als Wirt ausgeübt. Den Weinhandel betrieb er auch weiter, während er das Wirtshaus führte, und in den beiden Rechnungsbüchern finden sich zum Weinhandel so viele Einträge, dass wir den Eindruck erhalten, dieser Geschäftsbereich habe einen wichtigen Teil seines Einkommens ausgemacht<sup>485</sup>.

### *Die Kunden*

Betrachten wir bei diesem Zwischenhandel zunächst einmal die Seite der Käufer. Die Kunden, denen Hans von Herblingen seinen Wein verkaufte, lassen sich unschwer in zwei Gruppen einteilen: die einen wohnen in Thun, die anderen stammen aus dem Umkreis des Klosters Interlaken<sup>486</sup>. In die erste Gruppe gehören neben dem Leutpriester von Thun<sup>487</sup>, ein «von Zeiningen»<sup>488</sup>, und wohl auch «der Lampart», bei dem es sich vermutlich um Herblingens Geschäftspartner und ehemaligen Nachbarn Anton Lampart von Septimis handelt<sup>489</sup>. Ebenso ist zur Thuner Gruppe die Freifrau Agnes Münch von Münchenstein zu rechnen, die bei Herblingen ein Fass Wein bestellte, als sie wegen ihrer Herrschaftsleute im Simmental in Thun weilte<sup>490</sup>.

Die zweite Gruppe konzentriert sich auf das «Bödeli» bei Interlaken. Aus Unterseen stammen Schultheiss Heinrich Jonast<sup>491</sup>, Hensli zem Tor<sup>492</sup> und der Wirt Johannes Bucher, der zu den häufigsten Geschäftspartnern und Gästen des Hans von Herblingen zählt<sup>493</sup>. Ebenfalls aus dieser Gegend kommen natürlich der Sigrist von Gsteig<sup>494</sup> und der Pfarrherr von Goldswil<sup>495</sup>. Die Identifikation des Hensli Apüel, der ebenfalls bei Hans von Herblingen

Wein einkauft, mit dem gleichnamigen Ammann von Brienz hingegen ist nicht gesichert<sup>496</sup>.

Ausserhalb dieser beiden recht engen Gruppen stehen einzig Dornhalter aus Brenzikofen<sup>497</sup> und der Kaplan von Röthenbach<sup>498</sup>. Beim Kaplan Berchtold lässt sich die Verbindung nach Thun recht genau verfolgen. In Hans von Herblingens Gasthaus wurde er vom Propst von Rüeggisberg für die Kaplanei Röthenbach angeworben, und seither scheinen die Verbindungen zu seinem Dienstherrn in Rüeggisberg über Herblingens Wirtshaus zu verlaufen<sup>499</sup>. Bei Dornhalter jedoch ist ohnehin fraglich, ob die acht Mass, die er schuldet, nicht vielleicht in Herblingens Gaststube getrunken wurden.

Eher erstaunlich ist dagegen, dass wir in Herblingens Weinhandel nicht einen einzigen Kunden aus dem Kander- und Simmental finden. Aber bei unserer schmalen und problematischen Quellenlage lässt sich jedoch dieser Befund nicht weiter interpretieren.

Nicht wesentlich anders als bei Herblingens Kundenkreis sieht das Bild aus, wenn wir die wenigen Weinverkäufe unter Dritten, von denen wir in den Rechnungsbüchern etwas erfahren, untersuchen. Einer der Käufer ist wiederum der Pfarrherr von Goldswil, bei den andern sind wir in der Zuweisung nicht ganz sicher: Thun, Zweisimmen und Frutigen sind wahrscheinlich ihre Wohnorte<sup>500</sup>.

Ein Gerichtshandel des Hans von Herblingen lässt uns den Weinhandel im Berner Oberland noch etwas weiter verfolgen. Herblingen verklagt 1410 in Unterseen Martin Huber um ein Weinfass, das der Frau von Seftigen gehöre. Er habe Huber ein Fass Wein verkauft, das Fass aber nicht zurückerhalten und «könd es niemend erfragen». Nun solle er der Frau von Seftigen das Fass ersetzen «und hieschi auch ime eins som wins me dennt ... in daz vaz giengi». Huber solle ihm dieses Fass nach Oberhofen «an daz stad zü den spicherren» zurückbringen. Es sei ja schliesslich wegen Hubers «hütlosi» verlorengegangen. Huber bestätigt den Kauf dieses Fasses, er habe es aber inzwischen dem Peter Tenler in Brienz weiterverkauft. Dieser habe es nun zurückgebracht und es sei an der Sinne in Unterseen ausgemessen «und in des sinners büch verschrieben» worden: Es fasst dreieinhalf Saum, fünf Mass minder.

Das Fass ist schon dem Jaki Günsch übergeben worden, der es nach Oberhofen bringen wird<sup>501</sup>.

Diese Episode aus Herblingens prozessfreudigem Geschäftsleben bringt uns einige zusätzliche Informationen. Wir stellen fest, dass in diesem Fall auch Herblingens Geschäftspartner Martin Huber für den Weg des Fasses nur eine weitere Stufe des Zwischenhandels bedeutete. Deshalb vermuten wir, dass Johannes Bucher, wie Hans von Herblingen, neben seiner Tätigkeit als Wirt auch mit Wein handelte, wahrscheinlich gilt dies auch für Hensli zem Tor. Es ist auch durchaus denkbar, dass nach der Zwischenhandelsstufe «Unterseen» noch ein weiterer Zwischenhändler folgte – etwa der Wirt eines grösseren Dorfes wie Brienz – und das Weinfass erst danach zum Konsumenten gelangte. Wir müssen also beim Weinhandel oberhalb von Thun mit mehreren Zwischenhandelsstufen rechnen.

Bemerkenswert ist in diesem Gerichtshandel auch die Aussage, dass das umstrittene Fass erst auf dem Rückweg in Unterseen ausgemessen wird. Schliesslich erfahren wir auch noch etwas über die Verpackungskosten. Als Schadenersatz für das verschwundene Fass verlangt die Frau von Seftigen mehr als einen Viertel des Warenwertes: ein Saum von dreieinhalb Saum. Neben den Transportkosten und den zahlreichen Zwischenhandelsstufen haben daher sicherlich auch die recht hohen Kosten für die Fässer den Weinpreis in die Höhe getrieben<sup>502</sup>. Zwar werden die Weinpreise in der Regel netto berechnet und der Verkäufer erwartete, wie unser Beispiel zeigt, die Rückerstattung des leeren Fasses, aber die Kosten für die Fässer erhöhten den Kapitalbedarf des Weinhändlers, der ja irgendwie verzinst werden musste, und auch Unterhalt und Abschreibung der Fässer mussten im Endpreis Platz finden.

### *Die Weinlieferanten*

Die Verkäufer, bei denen Hans von Herblingen seinen Wein einkaufte, sind fast ausschliesslich Weintransporteure<sup>503</sup>: Hensli Witzigo, der Herblingen einen einzelnen Saum Wein verkauft, gehört wohl wie Rubi von Uetendorf (zwei Saum) nicht zu dieser Gruppe; Clewi Kumi ist möglicherweise mit dem Leutpriester an der Kirche

*Tabelle 2: Die Geschäftspartner im Weinhandel*

Käufer/Verkäufer	Menge	Quelle
<i>Weinkäufe des Hans von Herblingen</i>		
Hensli Witzigo	1 Saum	RB I, 65.3
Schedeli	1 Fass	RB I, 83.7
Chüno Biderbo	1 Fässli	RB I, 87.4
Chüno Biderbo	1 Fässli	RB I, 87.5
Schlifer, von Thun	4 Saum	RB I, 88.1
Rütschmann Hug, von Olten	4 Fass	RB I, 88.5
Zeisso	1 Fass	RB I, 93.4
Zeisso	1 Fass	RB I, 93.5
Rütschmann Hug, von Olten	6 Fass + 12 Saum	RB I, 98.5
Rütschmann Hug, von Olten	3 Fass + 12 Saum	RB I, 100.11
Clewi Kumi	3 Fass	RB I, 104.6
Spirer	3 Fass	RB I, 106.20
Lüthi	1 Fass	RB I, 106.21
Lüthi	1 Fass	RB I, 106.22
Lüthis Knecht	2 Fass	RB I, 106.23
ein Karrer	1 Fass + 2 Fass	RB I, 106.24
Marti, von Solothurn	2 Fass	RB II, 58.18
Marti, von Solothurn	1 Fass	RB II, 58.21
Marti, von Solothurn	1 Fass	RB II, 58.26
Marti, von Solothurn	2 Fass	RB II, 59.3
Marti, von Solothurn	2 Fass	RB II, 59.6
ein Knecht von Zofingen	1 Fass	RB II, 60.15
Marti, von Solothurn	1 Fass	RB II, 62.2
Marti, von Solothurn	1 Fass	RB II, 62.3
Marti, von Solothurn	2 Fass	RB II, 62.7
Marti, von Solothurn	1 Fass	RB II, 62.8
Chüno Biderbo	1 Fass	RB II, 64.10
Chüno Biderbo	2 Fass	RB II, 66.2
Chüno Biderbo	1 Fass	RB II, 66.4
Heini Posso, von Basel	1 Fass	RB II, 66.6
Chüno Biderbo	1 Fass (+ weitere)	RB II, 67.1
Heini Posso, von Basel	6 Fass	RB II, 69.7
Rubi, von Uetendorf	2 Saum	RB II, 82.9
Erhart Blüemli, von Basel, Weinführer	1 Fass	RB II, 100.12

Käufer/Verkäufer	Menge	Quelle
<i>Weinverkäufe des Hans von Herblingen</i>		
Agnes Münch von Münchenstein	1 Fass	RB I, 6.2
der «lampart»	10 und 2 Mass	RB I, 30.1
Dornhalter, von Brenzikofen	8 Mass	RB I, 55.6
Johannes Buchers Ehefrau	1 Fass	RB I, 72.2
Hrch. Jonast, Schultheiss v. Unterseen	2 Fass	RB I, 78.1
Johannes Bucher, von Unterseen	2 Fass	RB I, 78.3
Hensli zem Tor, von Unterseen	1 Fass	RB I, 78.5
der Sigrist von Gsteig	1 Fass	RB I, 78.7
der Sigrist von Gsteig	1 Fass	RB I, 79.1
der Sigrist von Gsteig	2 Fass	RB I, 79.2
der Sigrist von Gsteig	2 Fass	RB I, 97.10
Hensli Apüel, Ammann von Brienz(?)	4 Fass	RB I, 98.1
Hensli Apüel, Ammann von Brienz(?)	4 Fass	RB I, 98.2
der Leutpriester von Thun	1 Fass	RB I, 98.6
der Leutpriester von Thun	4 Mass	RB I, 98.7
der Pfarrherr von Goldswil	1 Fass	RB I, 98.8
der Sigrist von Gsteig	2 Fass	RB I, 99.5
der Sigrist von Gsteig	2 Fass	RB I, 99.6
der von Zeiningen, Thuner Bürger	6 Mass	RB I, 106.3
Johannes Buchers Ehefrau	1 Fass	RB II, 31.1
Johannes Bucher, von Unterseen	2 Fass	RB II, 31.2
Berchtold, Kaplan von Röthenbach	1 Lagel	RB II, 102.10
Berchtold, Kaplan von Röthenbach	1 Lagel	RB II, 102.14
<i>Geschäfte unter Dritten</i>		
Käufer: Pfarrherr von Goldswil	2 Fass	RB I, 1.1
Verkäufer: Dietrich Schnottwil		
Käufer: Brabant, von Frutigen(?)		RB I, 17.11
Verkäufer: Inhofen, Thuner Bürger		
Verkäufer: Peter von Krauchthal		RB I, 21.10
Käufer: Knecht des von Resti		RB I, 38.17
Verkäufer(?) und Transporteur:		RB II, 60.2
Heini Posso, von Basel		
Käufer: der «fremde Fischer»(?)		
Verkäufer(?) und Transporteur:		RB II, 101.5
Blüemli, von Basel		
Käufer: Adelheit(?) Schwitzer, von Thun		

Scherzlichen zu identifizieren<sup>504</sup>. Auch Schlifer, dem Herblingen vier Saum Wein abkauft, gehört wohl kaum zu den «Weinführern». Er wohnt wahrscheinlich in Thun, denn als Herblingen die vier Saum bezahlt, notiert er: «die ligent noch in siner schvr»<sup>505</sup>. Sowohl bei Lüthi wie auch bei Spirer vermuten wir dagegen, dass es sich ebenfalls um Weintransporteure handelt, doch besitzen wir dafür keine Belege<sup>506</sup>. Bei allen anderen Personen, die Herblingen Wein verkaufen, ist ihre Tätigkeit als Weinhändler gesichert, da diese Berufsgruppe im jüngeren Rechnungsbuch glücklicherweise in einem eigenen Konto – unter der Bezeichnung «karrer» – zusammengefasst ist<sup>507</sup>. Wir kennen daher auch «Weinführer», von denen Herblingens Rechnungsbücher keine Schulden aus dem Weinhandel überliefern.

Wir müssen uns auch hier daran erinnern, dass alle bar abgewickelten Geschäfte nicht ins Rechnungsbuch aufgenommen wurden; umgekehrt wird aber auch bei vielen Einträgen nicht festgehalten, wie diese Schulden entstanden sind. So bedeutet es eine grosse Erweiterung unseres Gesichtskreises, dass wir die Weinhändler nicht nur anhand ihrer Ware feststellen können, sondern dass sie ihren Beruf im jüngeren Rechnungsbuch auch dann zu erkennen geben, wenn sie sich nur die Kosten für das Essen und das Futter der Pferde aufschreiben lassen.

In den Urkunden des Thuner Archivs begegnen wir schliesslich noch vier weiteren Weinhändlern, mit denen Hans von Herblingen in Geschäftskontakten stand<sup>508</sup>.

### Vermögensverhältnisse

Hinter der Bezeichnung «karrer» verbergen sich vermutlich recht unterschiedliche Vermögensverhältnisse – vom einfachen Fuhrmann, der vielleicht ein Fuhrwerk mit Pferden sein eigen nennt, bis zum erfolgreichen Grosshändler. Solche Unterschiede zeigen sich auch schon in den verschiedenen Schuldbriefen Hans von Herblingens. Claus Bischof von Basel kann für seine Schuld von 120 Florentiner Goldgulden nur Pferde, Wagen und das ihm gehörende Transportgut zu Pfand setzen, während er gleichzeitig auch noch bei einem anderen Thuner verschuldet ist<sup>509</sup>. Dagegen verpfändet der

Basler Weinführer Marti für 86 Gulden immerhin Haus und Hof in Kleinbasel, «14 ross mit schiff und geschirr als sü über land gand, lidig von menglichem und vnverheft und dazu alle andre güt, ligendes, varendes, rinder, ross, geltschuld, husrat»<sup>510</sup>. Auch die Rechnungsbücher belegen uns Transporte mit bis zu elf Pferden<sup>511</sup>.

Ähnliche Abweichungen bei den Vermögensverhältnissen zeigen sich auch in den Berner Tellbüchern aus dem Jahre 1389. Drei Berner sind dort ausdrücklich als «Karrer» bezeichnet: einer bezahlt die Minimalpauschale von fünf Schilling, die Personen ohne Vermögen, aber mit einem gewissen jährlichen Einkommen berechnet wird, die beiden anderen versteuern ein Vermögen von 40 beziehungsweise 50 lb.<sup>512</sup>. Ein Ueli von Ostermundigen, der wahrscheinlich mit einem unserer «Weinführer» identisch ist, gibt immerhin schon ein Vermögen von 80 lb. an<sup>513</sup>. Ohne Zweifel haben sich am Weinhandel auch Personen mit weit grösserem Vermögen beteiligt, doch sind diese unter der Berufsbezeichnung «Karrer» kaum zu fassen.

Diese Vermögensunterschiede zwischen den einzelnen Weintransporteuren kommen in den Rechnungsbüchern kaum zum Ausdruck. Wir können höchstens feststellen, dass einzelne «Karrer» auch noch einen Knecht beschäftigen, der sie gelegentlich in ihren Geschäften vertritt<sup>514</sup>. Rüetschi, der Knecht des Marti von Solothurn, erhält später sogar ein eigenes Konto, tritt Herblingen also als selbständiger Geschäftspartner gegenüber und wird nun selbst als «Karrer» bezeichnet<sup>515</sup>. In der Regel erfahren wir aber sonst nicht einmal die Namen der Fuhrknechte. Nur noch ein Knecht des «Weinführers» Spiess, «der da heist Haldenmans», wird einmal namentlich erwähnt, wahrscheinlich nur zur Unterscheidung von anderen Knechten des Spiess<sup>516</sup>.

### Herkunft

Bei den meisten «Weinführern» ist uns wenigstens ihre Herkunft bekannt:

*Basel:* Heini Posso<sup>517</sup>, Erhart Blüemli<sup>518</sup>, Heinzmann Ziegler<sup>519</sup>, Klaus Bischof<sup>520</sup>, Marti aus Kleinbasel<sup>521</sup>

*Solothurn*: Marti<sup>522</sup>, sein Knecht Rüetschi<sup>523</sup>, Spiess<sup>524</sup>

*Bern*: Ueli von Ostermundigen<sup>525</sup>, Chüno Biderbo<sup>526</sup>

*Olten*: Rütschmann Hug<sup>527</sup>

*Aarau*: Wernli Reinhart<sup>528</sup>

*Waldenburg*: Cueni<sup>529</sup>

*Balsthal*: Bischoff<sup>530</sup>

(*Herzogen-?*) *buchsee*: Ueli<sup>531</sup>

*Zofingen*: ein unbekannter «Knecht»<sup>532</sup>

Der «Weinführer» Zeisso<sup>533</sup> stammt wahrscheinlich aus Thun selbst, jedenfalls existiert dort eine gleichnamige Familie. Unbekannt bleibt jedoch die Herkunft von Schedeli<sup>534</sup>, Lüthi<sup>535</sup> und Spirer<sup>536</sup>.

### Weinfuhren, Markt und Rückfracht

Diese Weinhändler benutzten für den Transport ihrer Ware – wie die Bezeichnung «karrer» deutlich macht – ausschliesslich die Strassen als Transportweg. Oft erreichen die Spediteure ihr Ziel mit einem Tross von gegen zehn Pferden. Diese Zahl lässt erahnen, Welch grosse Menge Wein da jeweils mit einer Fuhr auf dem Thuner Markt erscheinen konnte<sup>537</sup>. Ein Teil des Weines wurde sicherlich auf dem öffentlichen Markt verkauft. Es fanden sich aber wahrscheinlich nicht jederzeit genügend Käufer, damit der «Weinführer» innert kurzer Zeit seine ganze Fracht losschlagen konnte. Was nicht direkt den Konsumenten verkauft werden konnte, wurde wohl in erster Linie von Händlern erworben, die wie Hans von Herblingen für den weiteren Vertrieb im Berner Oberland sorgten. Aus unseren Quellen lässt sich nicht ermessen, in welchem Verhältnis der direkte Verkauf auf dem öffentlichen Markt zum Weiterverkauf über Zwischenhändler stand. In den Rechnungsbüchern erfahren wir nur über wenige Weingeschäfte, an denen Hans von Herblingen nicht beteiligt ist, und diese Geschäfte unter Dritten sind nur schwer zu durchschauen<sup>538</sup>. Vielleicht ist jener Dietrich Schnottwil, der dem Pfarrherrn von Goldswil zwei Fass Wein verkauft, ebenfalls ein Weintransporteur und hat den Handel auf dem Markt abgeschlossen<sup>539</sup>. Die beiden Basler Heini Posso und Erhart Blüemli dagegen

scheinen ihren Käufern nur bereits früher bestellten (und schon bezahlten?) Wein abgeliefert zu haben<sup>540</sup>. Bei den übrigen Geschäften unter Dritten sind die Verkäufer alle Einheimische<sup>541</sup>. Wir haben also nur einen – sehr unsicheren – Hinweis auf einen direkten Verkauf vom Weinhändler zum Konsumenten.

Die zahlreichen Zehrschulden belegen, dass die «Weinführer» während ihres Aufenthaltes in Thun häufig bei Herblingen die Pferde einstellten, dort assen und übernachteten. Gelegentlich wurde dort mit Kunden abgerechnet<sup>542</sup>, und die Sinner, Inlässer und Ungeltner waren wahrscheinlich ebenfalls nicht selten in Herblingens Gasthaus anzutreffen<sup>543</sup>. Während wir bei den meisten Weinhändlern nur über den Transport und Verkauf von Wein informiert sind, hat der Berner Ueli von Ostermundigen in Thun auch Salz verkauft<sup>544</sup>.

Auch den Weintransporteuren stellte sich das Problem der Rückfracht: wenn irgend möglich galt es zu vermeiden, dass die Heimreise eine Leerfahrt wurde. So finden wir unter den von Weinführern gekauften Waren fast alle wichtigen Exportgüter des Oberlandes<sup>545</sup>: Rinder, Ochsen und Pferde<sup>546</sup>, Käse, Butter und Zieger<sup>547</sup>, aber ebenso Öl<sup>548</sup>. Da jedoch diese Waren für die Rückfahrt in der Regel wohl nicht bei Herblingen eingekauft wurden, sind wir über diesen Teil des Warenverkehrs verhältnismässig schlecht orientiert.

### *Der Wein: Herkunft und Qualität*

Nur sehr selten äussern sich Herblingens Rechnungsbücher über die Qualität und die Herkunft des Weines, in der Regel ist nur von «win» die Rede. Einmal hören wir von einem Fass «mit alten win»<sup>549</sup>, als Herkunftsbezeichnung kennen wir «lantwin», «elseser» und «riffwin»<sup>550</sup>.

### Thunersee-Wein

Am nächsten lag den Oberländer Weinkonsumenten sicherlich der Wein, der in den Rebbergen um den Thunersee selbst wuchs. Herblingen besass ja selbst in Spiez und Oberhofen zwei Reb-

berge<sup>551</sup>. Soweit dieser Wein nicht im Gasthaus ausgeschenkt wurde, hat Herblingen wohl auch mit diesem «lantwin» Handel getrieben, wie wir aus dem Prozess um das Weinfass der Frau von Seftigen schliessen dürfen<sup>552</sup>. Der Handel mit Thunersee-Wein dürfte jedoch nur einen kleinen Teil seines Weinhandels ausgemacht haben, denn in diesem Bereich spielte sich der Handel wohl vor allem direkt zwischen Produzent und Käufer ab. Es gab kaum Gründe, die Vermittlung eines Zwischenhändlers zu suchen.

### Wein aus der Lavaux

Noch geringer ist sicherlich der Anteil des «Ryfwins» aus der Lavaux zu veranschlagen. Als besondere Qualität wurde er wohl nur an ausgesuchte Gäste in Herblingens Wirtshaus ausgeschenkt<sup>553</sup>.

### Bielersee-Wein

Schwieriger ist es dagegen, die Bedeutung des Bielersee-Weins zu ermessen. Zwar lag dieses Rebbau-Gebiet relativ nahe, doch finden wir dazu in den Rechnungsbüchern nur einen einzigen, schwer zu interpretierenden Hinweis: eine Kette von Einträgen, die sich auf der letzten Seite des jüngeren Rechnungsbuches befindet – vor der später hinzugefügten siebten Lage in Manualformat. Durch ihre Form und die einheitliche Schrift gibt sie sich als gleichzeitig entstandener, inhaltlich zusammengehörender Abschnitt zu erkennen:

«Item ze Nidow v s.  
Item ze Arberg vi s. an iiiii dn.  
Item ii s. ze roslön  
Item ze Bremgarten vi s.  
Item vii s. Cüntzin  
Item ze Kissen vi s.  
Item Cüntzli het xiii s. bårs geltz»<sup>554</sup>

Die genannten Ortschaften (Nidau, Aarberg, Bremgarten, Kiesen) geben ohne Zweifel die Stationen einer Reise wieder, was auch der Eintrag über die Miete von Pferde («ze roslön») bestätigt. Die in

Nidau und Aarberg ausgelegten Beträge sind sehr wahrscheinlich Brückenzölle, in Bremgarten – vielleicht auch in Kiesen – ist es dagegen der Zoll der Fähre, der dort zu bezahlen war<sup>555</sup>. Falls der Transport auch die Fähre in Kiesen benutzte, wurde offenbar Bern umgangen und der Weg durch das Gürbetal gewählt<sup>556</sup>. Der letzte Eintrag notiert vermutlich den Fuhrlohn von «Cüntzli»: Die Bedeutung auf «bärs geltz» lässt uns annehmen, dass er einen Teil seines Lohnes in Naturalien bezogen hat. Da die uns bekannte Reisestrecke mit Nidau beginnt, liegt die Vermutung nahe, bei der transportierten Ware habe es sich um Wein von den Rebbergen des Bielersees gehandelt.

So viele Fragen diese Einträge auch offenlassen, wir haben sie in dieser Ausführlichkeit besprochen, weil sie der einzige Hinweis sind, dass Hans von Herblingen mit seinen Handelsgeschäften auch über Thun hinausgreift: Er hat offensichtlich den Bielersee-Wein direkt beim Produzenten eingekauft und lässt ihn nun auf eigene Kosten nach Thun bringen. Weil Herblingen den Fuhrknecht «Cüntzli» nicht gleich bei seiner Rückkehr für Spesen und Fuhrlohn entschädigt, erfahren wir hier von diesem Direkteinkauf. Vielleicht bezieht sich auch noch ein weiterer kleiner Hinweis auf Weineinkäufe, die Herblingen mit dem eigenen Fuhrwerk abholen liess: Am Schluss einer langen Verrechnung der gegenseitigen Guthaben schreibt der Berner Weinhändler Chüno Biderbo: «...vnd ist öch der haber, den er dozemal ze Bürren nam, öch abgerechnet»<sup>557</sup>. Büren gehörte zusammen mit den Städten Biel, Nidau und Solothurn zu den grossen Umschlagplätzen für den Bielersee-Wein<sup>558</sup>. Ob Herblingen den Bielersee-Wein regelmässig auf eigene Kosten heranführen liess oder ob dies eine Ausnahme war, lässt sich nicht entscheiden. Vermutlich haben aber auch die Spediteure aus Bern und Solothurn Herblingen mit Wein aus dem Seeland versorgt.

### Elsässer Weine

Grosse Bedeutung hatte jedoch ohne Zweifel der Elsässer Wein. Er genoss im Mittelalter in der ganzen deutschen Schweiz weite Verbreitung und wurde neben den einheimischen Landweinen als bes-

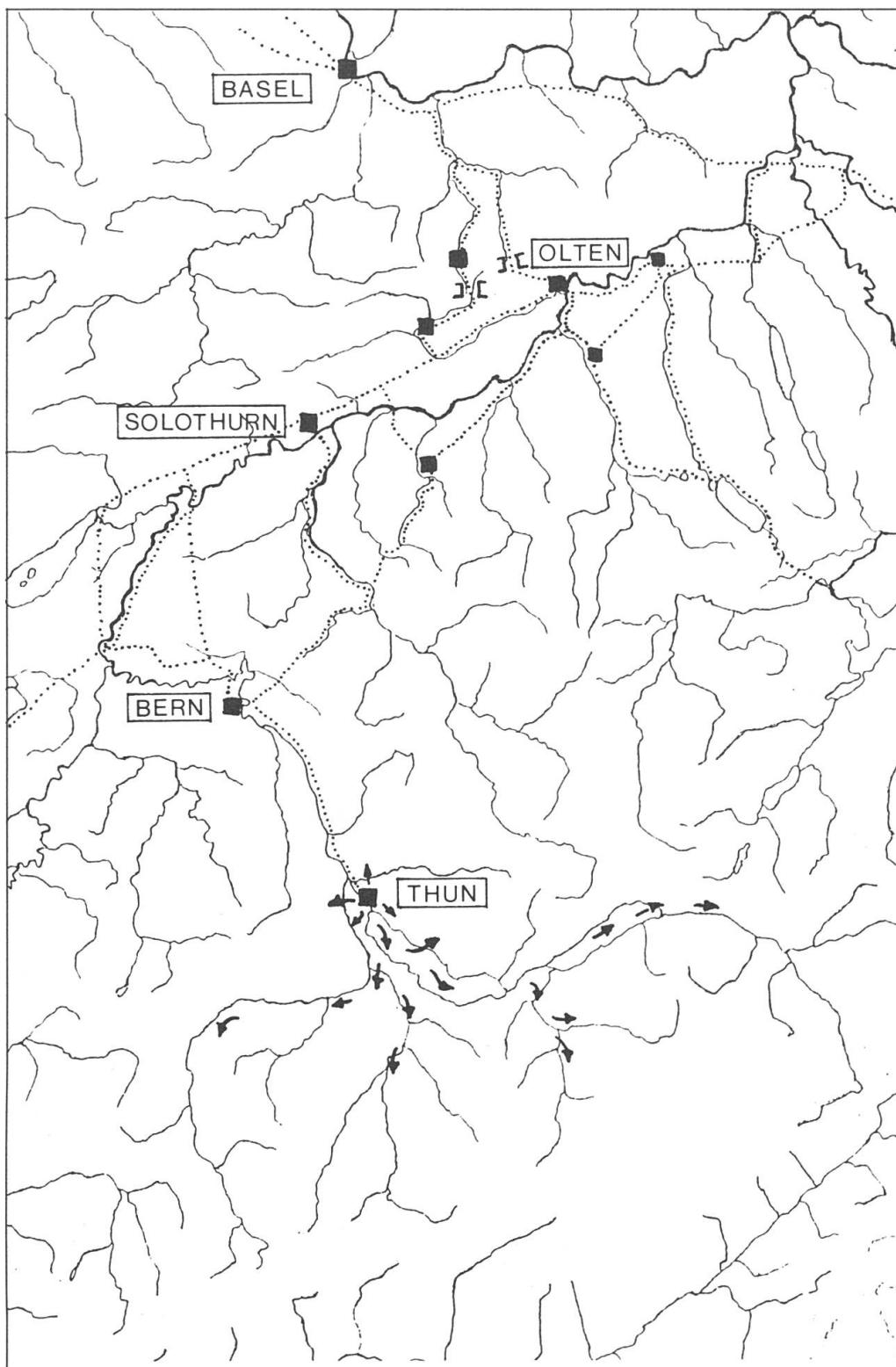
sere Qualität ausgeschenkt<sup>559</sup>. In Herblingens Rechnungsbüchern fällt zwar auch die Bezeichnung «elseser» nur zweimal<sup>560</sup>, wir können jedoch auf andere Weise die Herkunft des Weines erschliessen, den die «Weinführer» nach Thun bringen. Sie wohnen alle entlang der Verkehrswege, die vom Elsass nach Basel, über die Jurapässe nach Bern und Thun führen<sup>561</sup>. Es unterliegt daher wohl kaum einem Zweifel, dass es vornehmlich Elsässer Wein war, den sie nach Thun brachten. Die deutlich bessere Qualität des Elsässers erlaubte es offensichtlich, die relativ hohen Transportkosten auf den Weinpreis zu schlagen<sup>562</sup>.

### *Kapital und Profit*

Der Weinhandel war ohne Zweifel ein sehr kapitalintensives Gewerbe: Bei Preisen pro Fass bis zu 15 lb. und mehr<sup>563</sup> machten die Kosten von zwei Fässern schon bald den Wert eines kleinen Hauses aus<sup>564</sup>.

Diesen hohen Kapitalbedarf im Weinhandel belegen auch die aussergewöhnlich grossen Schuldbeträge, die in den Abrechnungen auftauchen. Marti von Solothurn, dem wir in den Rechnungsbüchern sehr häufig begegnen, schuldet Hans von Herblingen noch 40 lb., nachdem seine Schulden vorher über 50 lb. betragen hatten<sup>565</sup>. Wenige Zeilen weiter schuldet Herblingen dem Marti 132 lb.<sup>566</sup>, ein andermal 38 lb. 6 s.<sup>567</sup>, dann wiederum 80 lb., weniger 3 s. – die drei Schilling zugunsten des Hans von Herblingen entsprechen wahrscheinlich den Kosten für Essen und Übernachtung, während die 80 lb. wohl den Wert der Weinfuhre ausmachen<sup>568</sup>. Die höchste Schuld im Geschäftsverkehr zwischen Hans von Herblingen und Marti von Solothurn lautet auf 193 lb. zugunsten von Marti<sup>569</sup>. Ähnlich hohe Schuldbeträge wie in den Konten des Marti von Solothurn finden wir auch bei anderen<sup>570</sup>. Ob aber auch die gewaltige Summe von 635 lb. 16 s. Schulden mit Heinemann Ziegler von Basel waren, ist nicht sicher, sie steht jedenfalls auf seinem Kontoblatt<sup>571</sup>.

Da diese Schuldbeträge wechselnd bald zugunsten der Weinhändler, bald zugunsten des Hans von Herblingen lauten, müssen wir annehmen, dass die Weinhändler bei Hans von Herblingen



*Die Herkunftsorte der Weintransporteure liegen an den grossen Verkehrs wegen,  
die aus dem Elsass ins schweizerische Mittelland führen.*

auch Waren für die Rückfracht einkauften, oder sich zumindest bei ihm das Geld dazu entliehen. Wie sich solche Schulden akkumulieren konnten, zeigen die Schuldbriefe des Klaus Bischof, der sich innerhalb kurzer Zeit in mehreren Schritten bei Herblingen bis auf 120 Gulden verschuldet, obwohl er jedes Mal die baldige Rückzahlung verspricht. Ähnliche Schuldbriefe besitzen wir auch von den «Weinführern» Ueli von Buchsee und Marti aus Kleinbasel<sup>572</sup>.

Aus diesen Schulden und Krediten zwischen Hans von Herblingen und seinen Weinhändlern ergeben sich manchmal sehr verwickelte Abrechnungen, wie zum Beispiel mit dem Oltener Weinhändler Rütschmann Hug: Im ersten Eintrag<sup>573</sup> schuldet Hug Hans von Herblingen 12 Saum, die offensichtlich schon bezahlt, aber noch nicht geliefert sind; weiter hat Herblingen noch sechs Fässer bestellt, deren Kosten sich wie folgt aufteilen:

- |    |              |                                     |
|----|--------------|-------------------------------------|
| 1. | 14 lb.       | schuldet Herblingen noch            |
| 2. | 7 lb.        | hat der Sohn von Hug schon erhalten |
| 3. | <u>35 s.</u> | hat Hug bei Herblingen verzehrt     |
|    | 22 lb. 15 s. | kosten die sechs Fässer             |

In einem anderen Rechnungsbucheintrag, der ohne Zweifel mit diesem ersten in Zusammenhang steht, schuldet Hug Herblingen immer noch die 12 Saum – zu 11 d. die Mass, wie wir hier nun erfahren –, von den sechs Fässern sind drei offensichtlich noch nicht geliefert worden, Hug hat dafür die 14 lb. zugut. Was in diesen versprochenen drei Fässern über die 14 lb. hinaus geliefert wird, soll mit den immer noch ausstehenden 12 Saum abgerechnet werden<sup>574</sup>.

Es liegt nahe, dass so verwickelte Rechnungen auch zu Streitigkeiten führen konnten; 1386 muss Hans von Herblingen dem Wernli Reinhart von Aarau für die umstrittenen «geltschulden, fürgungen, trostungen» 30 s. bezahlen, nachdem sie ihren Streit vor ein Schiedsgericht gebracht hatten<sup>575</sup>.

Hans von Herblingen war gegenüber den Weinhändlern nicht nur der Wirt, der Essen und Obdach anbot, er besass nicht nur gegenüber den Ortsfremden den Informationsvorsprung des Ortsansässigen, sondern er verfügte vor allem auch über das notwendige Kapital und die entsprechende Kreditwürdigkeit, die es den Wein-

transporteuren erlaubte, ohne grossen Zeitverlust ihre Fracht «en gros» zu verkaufen, sei es gegen bar oder auf Kredit.

Dass Hans von Herblingen über das notwendige Kapital verfügte und seinen Geschäftspartnern auch gelegentlich Kredit geben konnte, war wohl die wichtigste Voraussetzung für seine Tätigkeit als Weinhändler. Dies galt insbesondere gegenüber jenen Weinhandlern, die kaum über mehr Kapital verfügten als ihr Fuhrwerk. Wie bescheiden die Vermögensverhältnisse einzelner «Weinführer» waren, haben wir schon festgestellt<sup>576</sup>. Um ihr Geschäft weiter ausüben zu können, mussten diese Karrer ihr investiertes Geld möglichst rasch zurückerhalten. Nicht selten waren sie offensichtlich auch auf Kredite angewiesen – um beispielsweise die Rückfracht zu finanzieren. Aus den Notizen in den Rechnungsbüchern lassen sich leider keine Anhaltspunkte über die Gewinnmargen dieses Zwischenhandels gewinnen. Wir dürfen aber annehmen, dass zum hohen Kapitaleinsatz entsprechend hohe Gewinne lockten. Gerade wer über genügend Kapital und Lagerkapazitäten verfügte, konnte die saisonalen Preisschwankungen ausnützen, in geringerem Masse auch die unterschiedlichen Erträge der verschiedenen Jahrgänge. Längerfristigen Spekulationen mit Wein stand jedoch die beschränkte Lagerfähigkeit des Weines entgegen<sup>577</sup>.

### *Masse und Weinpreise*

In den meisten Fällen wurde der Wein fassweise gekauft, ohne dass die Einträge in den Rechnungsbüchern über die Grösse der einzelnen Fässer Auskunft geben. Dies ist eigentlich recht erstaunlich, da das «Fass» noch nicht eine feste Massseinheit bezeichnet. Wir finden einzelne Grössenangaben, die von eineinhalb Saum bis zu sechs Saum und 26 Mass reichen<sup>578</sup>. Im 17. Jahrhundert wird dann das «Landfass» zu sechs Saum für die obrigkeitlichen Weinfuhren zur Norm<sup>579</sup>. Trotz der breiten Streuung liegen die Massangaben der Rechnungsbücher in der Regel zwischen drei und vier Saum: Die Transportfässer müssen also in der Zwischenzeit deutlich grösser geworden sein. Die Bestätigung für diese Vermutung finden wir in einem Nachtrag zum Inlässer-Eid von 1409, der 1436 ins Berner

*Tabelle 3: Weinprieise*

Quelle	Preisrelationen
<i>Preise per Saum</i>	
Weinverkäufe des Hans von Herblingen	
RB I, 6.2	1 Saum = 2 lb. = 40 s.
RB I, 98.1	1 Saum = 3 lb. = 60 s.
RB I, 98.6	1 Saum = 3,5 lb. = 70 s.
RB I, 98.8	1 Saum = 3 lb. 5 s. = 65 s.
RB I, 99.4	1 Saum = 4,5 lb. = 90 s.
Geschäfte unter Dritten	
RB I, 1.1	1 Saum = 30 s. = 60 s.
Weinkäufe des Hans von Herblingen	
RB I, 65.3	1 Saum = 2 lb. 5 s. = 45 s.
RB I, 83.7	1 Saum = 3 lb. = 60 s.
RB I, 87.4	1 Saum = 3 lb. - 2 s. = 58 s.
RB I, 87.5	1 Saum = 3 lb. - 2 s. = 58 s.
RB I, 88.5	1 Saum = 3,5 lb. = 70 s.
RB I, 93.4	1 Saum = 4 lb. = 80 s.
RB I, 104.6	1 Saum = 2,5 lb. = 50 s.
RB I, 106.20	1 Saum = 2 lb. 9 s. = 49 s.
RB I, 106.21	1 Saum = 3 lb. = 60 s.
RB I, 106.24	1 Saum = 3 lb. = 60 s.
RB II, 64.10	1 Saum = 2 lb. = 40 s.
RB II, 69.7	1 Saum = 3 lb. 8 s. = 68 s.
RB II, 82.9	1 Saum = 1 lb. 1 s. = 21 s.
<i>Preise pro Fass</i>	
Weinverkäufe des Hans von Herblingen	
RB I, 72.2	1 Fass = 15 lb. = 300 s.
RB I, 78.1	1 Fass = 12 lb. = 240 s.
RB I, 78.3	1 Fass = 12 lb. = 240 s.
RB II, 31.1	1 Fass = 15 lb. = 300 s.
RB II, 31.2	1 Fass = 12 lb. = 240 s.
Weinkäufe des Hans von Herblingen	
RB I, 98.5	1 Fass = 3 lb. 15 s. 10 d. = 75,83 s.
RB I, 100.11	1 Fass = 4 lb. 13 s. 4 d. = 93,33 s.
RB I, 106.24	[1 Fass ?] = 9 lb. = 180 s.
RB II, 58.18	1 Fass = 10 lb. = 200 s.
RB II, 58.26	1 Fass = 7 Gulden = 175 s.
RB II, 60.15	1 Fass = 11 lb. = 220 s.
RB II, 62.2	1 Fass = 8 lb. 2 s. = 162 s.

Quelle	Preisrelationen			
<i>Preise pro Mass</i>				
Weinverkäufe des Hans von Herblingen				
RB I, 30.1	1 Mass = 7 d.	= 7 d.		
RB I, 30.1	1 Mass = 10 d.	= 10 d.		
RB I, 55.6	1 Mass = 1 s.	= 12 d.		
RB I, 106.3	1 Mass = 1 s.	= 12 d.		
RB II, 102.14	1 Mass = 1 s.	= 12 d.		
Weinkäufe des Hans von Herblingen				
RB I, 93.5	[1 Mass] = 13 d.	= 13 d.		
RB I, 100.11	[1 Mass] = 11 d.	= 11 d.		
RB I, 106.23	[1 Mass] = 10 d.	= 10 d.		
RB II, 58.21	[1 Mass] = 1 Plappart	= 15 d.		
RB II, 59.6	[1 Mass] = 13 d.	= 13 d.		
RB II, 62.3	[1 Mass] = 13 d.	= 13 d.		
RB II, 62.7	[1 Mass] = 13 d.	= 13 d.		
RB II, 62.8	[1 Mass] = 13 d.	= 13 d.		
RB II, 100.12	1 Mass = 13 [d.]	= 13 [d.]		

Stadtbuch aufgenommen wurde. Dort wird zwischen alten und neuen, deutlich grösseren «lantwin vas» unterschieden<sup>580</sup>. Der Wechsel vom kleineren zum grösseren Durchschnittswert erfolgte offensichtlich im ersten Drittelf des 15. Jahrhunderts.

Bei so unterschiedlichen Fassgrössen stellte sich natürlich auch dem damaligen Weinhandel das Problem, wie der Inhalt eines gefüllten Weinfasses festgestellt werden konnte, denn die meisten Weinfässer waren nicht geeicht<sup>581</sup>. Aus verständlichen Gründen wollten nun aber die Weinhändler vermeiden, dass der Wein auf dem Transport mehrmals umgegossen wurde, um den Inhalt der Fässer zu messen. Beim Prozess um das leere Fass der Frau von Sef-tigen sahen wir, dass das Weinfass erst auf dem Rücktransport ausgemessen wurde<sup>582</sup>. Auch die Angaben der Rechnungsbücher lassen auf ein solches Verfahren schliessen: Die Transportfässer wanderten vom Produzenten bis zum Verbraucher, wo der Wein im Keller des Konsumenten in Lagerfässer eingelegt wurde. Erst danach wurden die leeren Transportfässer ausgemessen<sup>583</sup>.

Diese Hypothese erklärt auch, warum die Fässer in der Regel nicht geeicht waren. Beim grossen Absatzmarkt des Elsässer Weines<sup>584</sup> konnte das gleiche Fass bald irgendwo nach Süddeutschland, bald in die Ostschweiz, bald ins Berner Oberland gelangen, wo überall nach einem anderen Lokalmass gemessen wurde<sup>585</sup>. Die Fässer hätten also ohnehin an jedem Bestimmungsort nach dem örtlichen Mass neu ausgemessen werden müssen.

Für den Zwischenhandel ergab sich bei diesem System das Problem, wie nun der Preis pro Fass festzulegen sei. Der Käufer konnte sich auf sein Augenmass verlassen, den Inhalt des Fasses abschätzen und so einen Gesamtpreis für das Fass aushandeln. Andererseits konnte auch ein Preis pro Saum oder pro Mass festgelegt werden, um danach den Preis zu berechnen, wenn das leere Fass ausgemessen wurde. Hans von Herblingen hat offensichtlich nebeneinander beide Verfahren angewendet – zumindest lassen sich so die beiden Formen der Preisangabe erklären<sup>586</sup>. Es liegt auf der Hand, dass der fassweise Kauf weniger genau war, und er hat offensichtlich auch zu Betrügereien verlockt, denn 1514 gebietet deshalb die Obrigkeit, der Wein dürfe künftig nicht mehr «by den vassen», sondern nur noch «by den söumen» gehandelt werden<sup>587</sup>.

Während sich also die Fässer in ihrem Inhalt recht deutlich unterschieden, sind «Saum» und «Mass» feste Einheiten. Im 17. Jahrhundert wird ein Saum zu 100 Mass gerechnet<sup>588</sup>, auch um 1500 lässt sich – allerdings mit beträchtlichen Abweichungen – ein solches Massverhältnis berechnen<sup>589</sup>. In den Rechnungsbüchern finden sich leider keine direkten Hinweise auf die Massverhältnisse in Thun um 1400. Aber die Preisrelationen deuten doch auf Proportionen, die deutlich von den Zahlen des 16. und 17. Jahrhunderts abweichen. Ein Vergleich der Weinprieise pro Saum und pro Mass lässt auf ein Verhältnis von etwa 60 Mass auf ein Saum schließen<sup>590</sup>.

Bezeichnenderweise erfahren wir aus den Rechnungsbüchern nur beim seltensten Mass die genaue Grösse: Zweimal kauft der Kaplan von Röthenbach bei Herblingen ein Lagel Wein, und dabei erfahren wir auch, dass ein Lagel zu 26 Mass gerechnet wird<sup>591</sup>. Die seltene Masseinheit machte es nötig, ihre Grösse festzuhalten.

Tabelle 4: Weinmasse

Massrelationen	Quelle
1 Fass = 3,5 Saum – 10 Mass	RB I, 6.2
1 Fass = 3 Saum + 18 Mass	RB I, 98.6
1 Fass = 3 Saum + 19 Mass	RB I, 104.6
1 Fass = 5,5 Saum + 27 Mass	RB I, 106.20
1 Fass = 3,5 Saum + 22 Mass	RB I, 106.20
1 Fass = 3 Saum + 18 Mass	RB I, 106.21
1 Fass = 4 Saum	RB I, 106.22
1 Fass = 4 Saum + 10 Mass	RB I, 106.24
1 Fass = 2 Saum + 24 Mass	RB II, 62.9
1 Fass = 6 Saum + 26 Mass	RB II, 64.11
1 Fass = 6 Saum – 4 Mass	RB II, 66.4
1 Fass = 1,5 Saum	RB II, 66.6
1 Fass = 4 Saum	RB II, 67.1
1 Lagel = 26 Mass	RB II, 102.14

Die Weinpreise pro Fass lassen sich, schon wegen der unterschiedlichen Grösse der Fässer, nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Aber auch die Preise pro Saum und Mass lassen sich rechnerisch kaum auswerten. Uns fehlt ein exaktes Verhältnis zwischen Mass und Saum, die meisten Weingeschäfte lassen sich nicht datieren, auch müssten wir natürlich zwischen Kauf und Verkauf unterscheiden, und zudem spielen in der Preisberechnung eine Reihe von Faktoren eine Rolle, die wir nicht gewichten können: die saisonalen Preisschwankungen (Preishöchststand vor der Ernte, tiefe Preise nach der Ernte), die unterschiedlichen Ernteerträge, Qualitätsunterschiede sowie die unterschiedliche Herkunft der Weine (Transportkosten). Als ganz grober Anhaltspunkt lässt sich ein mittlerer Preis pro Saum zwischen 60 s. und 70 s. ermitteln, pro Mass liegen die Preise in der Regel bei 12 d. und 13 d.<sup>592</sup>. Diese mittleren Weinpreise sind aber so ungenau, dass darin die Differenz zwischen Ankaufspreisen und Verkaufspreisen verschwindet<sup>593</sup>. Die Gewinnmarge lässt sich daher nicht einmal erahnen. Im Weinausschank liegen die Preise in der Regel bei 12 d. oder 15 d. pro Mass, doch ist auch hier die Quellenbasis viel zu schmal für handfeste Aussagen<sup>594</sup>.

## *Zusammenfassung*

Die Rechnungsbücher zeigen uns zwei Ausschnitte aus dem überregionalen Weinhandel. Auf der einen Seite wird der Wein über relativ grosse Strecken aus dem Ursprungsgebiet nach Thun gebracht. Wir kennen vor allem den Import von Elsässer Weinen, während der Umfang des Handels mit Bielersee-Weinen schwer abzuschätzen ist. Der Transport erfolgt ausschliesslich auf der Strasse und liegt in den Händen einer besonderen Berufsgruppe, der Weinkarrer.

Auf der anderen Seite wird der Wein von Thun aus oft über mehrere Zwischenhändler an die Konsumenten im Berner Oberland verteilt. Unterseen spielt dabei offenbar nach Thun die Rolle eines Verteilzentrums zweiter Ordnung. Ein Teil des importierten Weines findet natürlich auch schon in Thun selbst Abnehmer.

Zwischen den grossen Weinfuhren aus dem Norden und der Feinverteilung an die Konsumenten, an dieser Gelenkstelle des Weinimports ins Berner Oberland, entfaltet Hans von Herblingen seinen Handel. Mit seinem beachtlichen Vermögen ist er für die Weinhändler ein sicherer Geschäftspartner, den oft in Liquiditätschwierigkeiten steckenden Transporteuren ist er auch nicht selten Kreditgeber, vor allem kann er selbst grosse Mengen von Wein aufkaufen, was für die rasche Abwicklung der Geschäfte nicht unwichtig ist. Als Wirt bietet er den «Weinführern» Obdach, verfügt über die nötigen Kontakte zu Kunden und als Mitglied des Thuner Rates auch zu den Behörden.

Auf dem Thuner Weinmarkt spielte natürlich auch der Thunersee-Wein eine Rolle; aus den Rechnungsbüchern erfahren wir aber darüber nur sehr wenig, da sich dieser direkt zwischen den Produzenten und den Konsumenten abspielte und Herblingens Zwischenhandel kaum berührte. Dieser Thunersee-Wein wurde sogar aus dem Oberland ausgeführt: Zweimal vermerken die Rechnungsbücher einen Knecht des Heinzmann von Bubenberg, der Wein nach Bern liefert<sup>595</sup>. Mengenmässig ist dieser Export – wohl vornehmlich für den Eigenverbrauch von Bernern, die Rebberge am Thunersee besassen – sicherlich unbedeutend. Das Oberland blieb jedenfalls auf grosse Mengen importierten Weines angewiesen<sup>596</sup>.

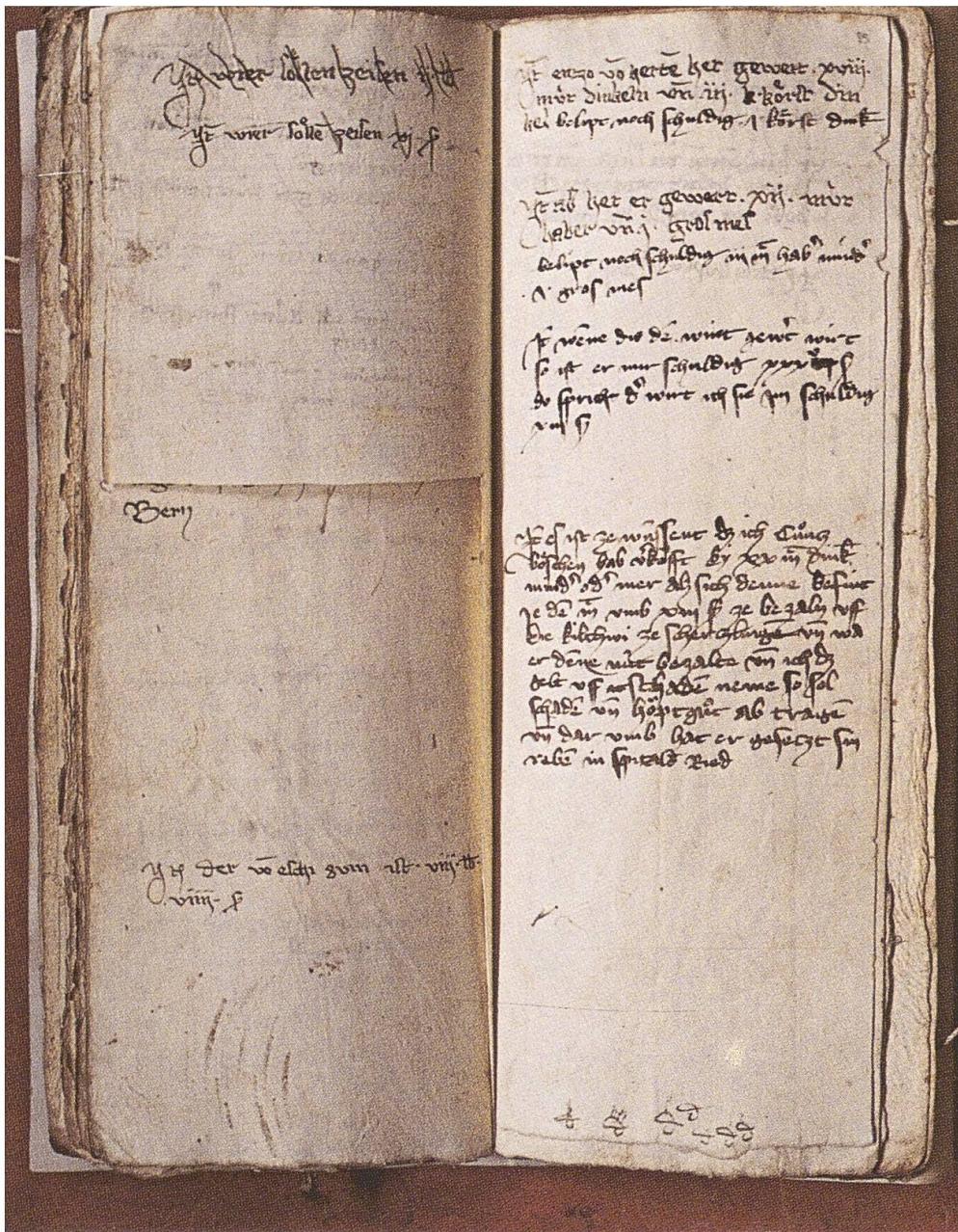


Abb. 5: Doppelseite 74 und 75 aus dem älteren Rechnungsbuch des Hans von Herblingen; auf der rechten Seite die Einträge über zwei Geschäfte des Enzo von Herten mit Getreide, im ersten bestätigen sich der Vertreter des Hans von Herblingen und Enzo von Herten mit ihrer Handschrift wechselseitig die Schulden und Guthaben